

KAUFBEDINGUNGEN VON LYDALL

1. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:** a) “Lydall”, “Verkäufer”, “uns” oder “unser” bezieht sich auf Lydall oder die Tochtergesellschaft von Lydall, Inc., die Ihre Produkte oder Dienstleistungen kauft; b) “Verkäufer”, “Sie” oder “Ihr” bezieht sich auf die Partei, die Produkte oder Dienstleistungen an Lydall verkauft; c) “Bedingungen“ bezieht sich auf die Kaufbedingungen von Lydall; d) „Partei“ bezieht sich auf Lydall oder den Verkäufer und „Parteien“ auf Lydall und den Verkäufer. e) „Auftrag“ oder „Bestellung“ bezieht sich auf die schriftlichen Unterlagen, die Lydall Ihnen beim Kauf Ihrer Produkte oder Dienstleistungen ausstellt.
2. **KAUF VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN:** (i) Wenn Sie Waren oder Dienstleistungen an Lydall verkaufen, stimmen Sie diesen Bedingungen zu, unter denen Lydall Waren und Dienstleistungen kauft. (ii) Kein uns von Ihnen zugesandtes Dokument (z. B. Angebote, Bestellbestätigungen oder Rechnungen mit zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen) bewirkt eine Änderung dieser Bedingungen. (iii) Die (a) vollständige oder teilweise Erfüllung oder (b) Bestätigung unserer Bestellung stellt eine Annahme dieser Bedingungen dar. (iv) Jegliche im Angebot, einer Annahme, Bestätigung, Rechnung oder anderen Mitteilung des Verkäufers enthaltenen Bedingungen, die diese Bedingungen ergänzen, davon abweichen oder diesen widersprechen, werden hiermit abgelehnt. Wenn die Bestellung auf ein vorheriges Angebot des Verkäufers folgt, stellt die Bestellung keine Annahme des Angebots des Verkäufers dar und eine Annahme des Angebots des Verkäufers ist auf die ausdrücklichen Bedingungen der Bestellung oder diese Bedingungen beschränkt. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und einem vereinbarten Bestellauftrag geht der vereinbarte Bestellauftrag vor.
3. **ERGÄNZENDE INFORMATIONEN:** Jegliche Angaben, Zeichnungen, Hinweise, Anweisungen, technische Informationen oder Daten, auf die in der Bestellung Bezug genommen wird, werden hiermit durch Bezugnahme als vollständig gültiger Teil dieser Bedingungen festgelegt. Im Falle von Abweichungen oder Fragen muss sich der Verkäufer für Entscheidungen, Anweisungen oder eine Auslegung an Lydall wenden.
4. **ÄNDERUNGEN:** (a) *von Lydall:* Lydall behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an (i) zu erbringenden Arbeiten oder beizustellenden Materialien, (ii) Zeichnungen, Plänen oder Angaben, (iii) Versand- und Verpackungsmethoden und (iv) am Zeit und Ort der Lieferung/Erfüllung vorzunehmen, einschließlich einer vorübergehenden **Aussetzung** von Lieferungen/der Erfüllung. Führen derartige Änderungen zu einer Erhöhung oder Verringerung der für die Bestellungserfüllung erforderlichen Kosten oder Zeit, muss ein gerechter Ausgleich des vereinbarten Preises, des Liefer- oder Erfüllungstermins oder von beidem vorgenommen werden. Jegliche Ausgleichsansprüche des Verkäufers im Rahmen dieser Klausel gelten als erloschen, wenn der Verkäufer sie nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach dem Erhalt der schriftlichen Benachrichtigung über die Änderung der Bestellung schriftlich bei Lydall geltend macht und Lydall diese innerhalb dieses Zeitraums nicht empfängt. Preiserhöhungen oder Terminaufschübe für die Lieferung/Erfüllung sind für Lydall nur bindend, wenn eine Änderungsmitteilung zu einem Bestellauftrag durch Lydall ausgegeben wurde. (b) *vom Verkäufer:* Lydall kann Ihr Produkt für Lydall-Produkte verwenden, die zur Verwendung in Lebensmittelkontaktszenarien oder anderen Szenarien verkauft werden, bei denen Kunden keine Änderung der Spezifikationen erfordern. Sie müssen Lydall daher mindestens neunzig (90) Tage vor einer beabsichtigten Änderung an Ihrer Produktrezeptur- oder -spezifikation oder am Herstellungs- oder Versandort schriftlich benachrichtigen. Lydall muss umgehend benachrichtigt werden, falls es ein Problem mit der Erfüllung von Spezifikationen gibt.
5. **VERPACKUNGS- UND VERSANDUNTERLAGEN:** Sofern nicht anders angegeben, erfolgt der Versand ohne Berechnung von Karton- und Kistenverpackung oder Lagerung und die Sendung muss zum Schutz vor Schäden durch Wetter und/oder Transport angemessen verpackt sein. Die Eigentumsübertragung an den Käufer stellt keine Annahme dar. Die Bestellnummern und Symbole von Lydall müssen auf allen Rechnungen, Verpackungen, Frachtbriefen und Packlisten mit einer Aufstellung aller Waren und Bestellungen klar gekennzeichnet werden. Verzögerungen beim Erhalt von Rechnungen, Fehler oder Auslassungen in Rechnungen oder fehlende, zur Einhaltung der Lydall-Bestellbedingungen erforderliche Dokumente sind Anlass zur Einbehaltung der Zahlung ohne Verlust der Ermäßigungsrechte. Lydall kann von der Rechnung des Verkäufers jegliche Gebühren abziehen, die sich aus dem Versäumnis des Verkäufers ergeben, ordnungsgemäße Unterlagen bereitzustellen.
6. **VERSAND UND LIEFERUNG:** Sofern nicht anders auf dem Bestellauftrag angegeben oder schriftlich vereinbart, erfolgen Lieferungen D.D.P. (Incoterms 2010) am Käuferstandort. Beim Erhalt der Waren am Standort des Käufers oder einer Streckengeschäft-Abladestelle gehen Eigentum und Risiko für Verlust und Schäden an den Käufer über. Die Fertigungszeitpläne des Käufers basieren auf der Zusage des Käufers, die erworbenen Waren oder Dienstleistungen zum in der Bestellung angegebenen Termin zu liefern. Fristeinhalten ist ein wesentlicher Bestandteil für die Bestellung. Der Verkäufer muss Lydall umgehend schriftlich über jegliche Ereignisse unterrichten, welche die Fähigkeit des Verkäufers einer rechtzeitigen Lieferung oder Bereitstellung von Dienstleistungen beeinträchtigen könnten. Falls Lieferungen oder Dienstleistungen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgen können, behält sich Lydall das Recht vor, die Bestellung zu stornieren. In einem solchen Fall kann Lydall den Kauf andernorts vornehmen und den Verkäufer für Schäden haftbar machen. Erfolgen Warenlieferungen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Lydall vor dem vereinbarten Zeitpunkt oder in einer Menge, die höher als vereinbart ist, erfolgt die Lieferung auf das alleinige Risiko des Verkäufers und Lydall ist bei Frühlieferungen erst am vereinbarten Lieferungstag zur Zahlung der Waren verpflichtet. Wenn Lydall einen Anfahrtsplan vorgibt, werden dem Verkäufer jegliche Verluste in Rechnung gestellt, die sich aus Abweichungen von den Anfahrtsanweisungen von Lydall ergeben.
7. **INSPEKTION UND ABLEHNUNG VON WAREN:** Die Zahlung für Waren und Dienstleistungen unter diesen Bedingungen stellt keine Annahme dar. Lydall hat das Recht, diese Waren und Dienstleistungen zu inspizieren und sie nach eigenem Ermessen in Teilen oder gänzlich abzulehnen, falls sie für defekt befunden werden. Die endgültige Inspektion erfolgt am Lydall-Standort innerhalb von 180 Tagen nach dem Erhalt der Waren oder der Erfüllung der Dienstleistungen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Abgelehnte Waren können auf Kosten des Verkäufers zurückgesandt werden, vorbehaltlich der anderen Rechte von Lydall. Lydall kann dem Verkäufer alle Kosten für das Auspacken, die Inspektion, das Neuverpacken und die Rücklieferung der Waren in Rechnung stellen. Sollte Lydall Waren erhalten, deren Defekte oder Mängel bei einer Inspektion nicht ersichtlich sind,

KAUFBEDINGUNGEN VON LYDALL

behält sich Lydall das Recht vor, Ersatz sowie Schadensersatzleistungen zu fordern. Von Lydall abgelehnte Waren werden allein auf Kosten und Gefahr des Verkäufers gelagert, zurückgeliefert oder anderweitig entsorgt.

8. **ZAHLUNG:** Wenn keine Zahlungsfrist angegeben wurde, erfolgt die Zahlung netto Kasse sechzig (60) Tage nach der vollständigen Lieferung der Waren an Lydall und/oder der Erfüllung der angeforderten Dienstleistungen.
9. **AUFRECHNUNGSRECHTE:** Jegliche Ansprüche auf von Lydall zahlbare oder zahlbar werdende Gelder können Aufrechnungen oder Gegenansprüchen angerechnet werden, die sich aus dieser oder anderen Bestellungen oder Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und Lydall, seinen Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen ergeben, unabhängig davon, ob eine Aufrechnung oder ein Gegenanspruch vor oder nach der gestatteten Abtretung oder Übertragung seitens des Verkäufers begründet wurde.
10. **PREISE:** Sofern nicht anderweitig angegeben, enthalten die in der Bestellung angegebenen Preise sämtliche Bundes-, Staats- und kommunalen Steuern (einschließlich MwSt., falls zutreffend) sowie sämtliche Lieferkosten, Zölle und andere Kosten. Ist in der Bestellung ein Preis angegeben, darf der Verkäufer ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Lydall keine Preiserhöhung vornehmen. Ist in der Bestellung kein Preis angegeben, werden die Waren oder Dienstleistung zum zuletzt von Lydall erhaltenen Angebotspreis oder zum aktuellen Marktpreis berechnet, je nachdem, welcher Preis niedriger ist. Sollten die zum Zeitpunkt der Bestellungen für die betreffenden Posten geltenden Preise vor dem Datum der endgültigen Lieferung oder Erfüllung reduziert werden, oder bietet der Verkäufer vor der endgültigen Lieferung oder Erfüllung anderen Käufern für die gleichen oder vergleichbare Waren/Dienstleistungen in gleicher oder geringerer Menge einen niedrigeren Preis an, erklärt sich der Verkäufer einverstanden, die für die Bestellung vereinbarten Preise entsprechend zu senken, einschließlich Gutschriften für bereits durch Lydall durchgeführte Überzahlungen. Werden vom Verkäufer für die Zahlung des Vertragspreises innerhalb eines bestimmten Zeitraums Ermäßigungen angeboten, darf ein solcher Zeitraum erst (i) nach dem Erhalt der Rechnung des Verkäufers durch Lydall oder (ii) nach der Lieferung der Waren oder Erfüllung der angeforderten Dienstleistungen erfolgen, je nachdem, welches Datum später ist. Wurden Waren bereits vor einem vereinbarten Liefertermin geliefert, darf ein solcher Zeitraum erst zum vereinbarten Liefertermin beginnen.
11. **ERFÜLLUNGSZUSICHERUNG:** Sollte Lydall vernünftige Gründe für Zweifel an der laufenden Erfüllung des Verkäufers haben, kann Lydall eine angemessene Erfüllungszusicherung vom Verkäufer verlangen. Wird eine solche Zusicherung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums erbracht, gilt dies als Verstoß gegen diese Bedingungen.
12. **PRÜFUNG:** Der Verkäufer (zum Zwecke dieses Abschnitts einschließlich der Zulieferer des Verkäufers) muss jederzeit und nach angemessener Fristsetzung von Lydall (i) Lydall, den Kunden von Lydall und/oder jeglichen zuständigen Aufsichtsbehörden uneingeschränkter Zugang zu den Büchern und Unterlagen des Verkäufers gewähren (oder, falls von Lydall angefordert, Kopien davon anfertigen), die in Bezug zu den bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen stehen, darunter insbesondere Vereinbarungen und technische Inspektions- und Qualitätsunterlagen, aber mit Ausnahme von Buchhaltungsunterlagen), unabhängig davon, wo sich diese befinden (einschließlich in den Archiven Dritter); und (ii) Lydall, den Kunden von Lydall und/oder jeglichen zuständigen Behörden das Recht gewähren, Inspektionen, Tests, Prüfungen oder Untersuchungen am Standort des Verkäufers durchzuführen (einschließlich Fertigungs- und Prüfanlagen) damit Lydall die Einhaltung der Beststellungsbedingungen im Hinblick auf Entwurf, Entwicklung, Zertifizierung, Fertigung, Verkauf und Verwendung der Waren und/oder Kundenbetreuung sicherstellen kann.
13. **GEWÄHRLEISTUNGEN:** Der Verkäufer leistet Gewähr dafür, dass alle im Rahmen dieser Bedingungen gelieferten Waren und bereitgestellten Dienstleistungen (i) für den Zeitraum der Standardgewähr oder für ein (1) Jahr (je nachdem, welcher Zeitraum länger ist) frei von Verarbeitungs-, Material- und Herstellungsfehlern sind; (ii) den Bedingungen der Bestellungen entsprechen, einschließlich jeglicher hierin aufgenommenen Zeichnungen oder Spezifikationen oder vom Verkäufer bereitgestellter Muster; sowie (iii) falls vom Verkäufer entworfen, frei von Konstruktionsfehlern sind. Der Verkäufer sichert außerdem zu, dass er die marktüblichen Eigentumsrechte für alle im Rahmen dieser Bedingungen erworbenen Waren besitzt und dass diese in handelsüblicher Güte vorliegen und für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind, ob ausdrücklich oder stillschweigend. Die vorstehend genannten Gewährleistungen behalten auch nach der Lieferung, Inspektion, Annahme oder Zahlung durch Lydall ihre Gültigkeit und gehen auf Lydall, seine Nachfolger, Bevollmächtigten, Kunden und jegliche Drittparteien über, die durch Rechtsverletzungen Personen- oder Sachschäden erlitten haben.
14. **SCHADLOSHALTUNG:** Der Verkäufer stimmt zu, Lydall zu verteidigen, zu entschädigen und von jeglichen Verfahren, Urteilen, Gerichtskosten, Verlusten, Ansprüchen, Kosten und Ausgaben (einschließlich Rechtsanwaltsgebühren und erhöhten Arbeiterunfallversicherungsbeiträgen) sowie von Schäden (einschließlich beiläufiger und Folgeschäden) schadlos zu halten, die Lydall aufgrund der Erfüllung, Handlung oder Unterlassung des Verkäufers oder von Waren oder Dienstleistungen erleidet oder für die es haftbar wird, ungeachtet ob durch Verletzung von Personen (darunter Mitarbeiter des Verkäufers) oder Schäden an Eigentum, und ungeachtet ob sich diese Haftung auf eine vertragliche Vereinbarung, Schadensersatzrecht (insbesondere Gefährdungshaftung) oder sonstiges Recht stützt.
 - (a) **SCHADLOSHALTUNG FÜR DIE ARBEIT AN LYDALL-STANDORTEN:** Sollte die Bestellung Bauarbeiten, die Installation von Maschinen oder Geräten oder die Erfüllung von Dienstleistungen an Lydall-Standorten umfassen, stimmt der Verkäufer zu, Lydall in jedem Bundesstaat zu verteidigen und von jeglichen Ansprüchen von Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers auf Entschädigungen im Rahmen des Worker's Compensation Act schadlos zu halten, in dem die der Bestellung entsprechenden Arbeiten oder Dienstleistungen erfüllt werden. Der Verkäufer stimmt ebenfalls zu, Lydall zu verteidigen, zu entschädigen und von jeglichen Haftungsansprüchen, Verlusten, Aufwendungen und Kosten schadlos zu halten, die sich aus Unfällen, einer Handlung oder einer Unterlassung eines Mitarbeiters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers ergeben, während dieser an der Erfüllung der Arbeiten oder Dienstleistungen gemäß der Bestellung beteiligt war.
 - (b) **SCHADLOSHALTUNG FÜR GEISTIGES EIGENTUM:** Der Verkäufer stimmt zu, Lydall zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten von jeglichen Ansprüchen wegen Verletzung von Patenten, Warenzeichen, Urheberrechten oder

KAUFBEDINGUNGEN VON LYDALL

Geschmacksmustern, die sich auf im Rahmen dieser Bedingungen bestellte Artikel oder deren Verwendung beziehen. Lydall ist berechtigt, mithilfe seines eigenen Rechtsbeistands aktiv an Klagen oder Verfahren zu diesen Ansprüchen teilzunehmen, sofern es dies wünscht. Der Verkäufer stimmt zu, Lydall von sämtlichen Verlusten jeder Natur schadlos zu halten, die die Folge einer einseitigen Verfügung gegen den Verkauf, die Verwendung oder den Wiederkauf von im Rahmen der Bestellung erworbenen Artikeln sind. Solche Rechtsverletzungsansprüche, ob gegen Lydall oder den Verkäufer gerichtet und ungeachtet ihrer Gültigkeit, stellen einen Grund für die Stornierung der Bestellung dar, falls Lydall dies wünscht. Von Lydall nach einer solchen Stornierung erlittene Schäden werden zusätzlich zu den hierin gewährten Entschädigungen auf die gleiche Weise berechnet wie Schäden für Nichtlieferung.

- 15. VERSICHERUNG:** Ohne Einschränkung seiner Pflicht, den Käufer zu entschädigen und schadlos zu halten, stimmt der Verkäufer zu, für die Dauer der Bestellung bezüglich der durchzuführenden Arbeiten mindestens folgende Versicherung abzuschließen: (i) Arbeiterunfallversicherung, in einer Höhe, die den Gesetzen der USA, des Drittlandes, Bundesstaats oder einer anderen behördlichen Unterteilung entspricht, in dem bzw. der die Arbeit oder Teile der Arbeit durchgeführt werden; sowie eine Arbeitgeberhaftpflichtversicherung in der Mindesthöhe von 1.000.000 US-Dollar pro Schadensfall; (ii) Betriebshaftpflichtversicherung, einschließlich Haftung für Geschäftsräume und Verträge, bei der der Haftungsumfang für Sachschäden und Körperverletzungen, darunter Tod durch Unfall, mindestens zusammen 1.000.000 US-Dollar pro Schadensfall beträgt; (iii) falls Fahrzeuge des Verkäufers am Standort des Käufers und/oder zur Erfüllung der Arbeit im Rahmen der Bestellung oder anderweitig im Auftrag des Käufers eingesetzt werden, eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, bei der die Haftungshöhe für Sachschäden und Körperverletzungen, darunter Tod durch Unfall, zusammen höchstens 1.000.000 US-Dollar pro Schadensfall beträgt; (iv) befinden sich Material oder Geräte des Käufers in der Obhut oder unter der Kontrolle des Verkäufers, eine Vollkaskoversicherung in einer Höhe, die dem Wert des Materials entspricht oder diesen übersteigt; (v) erfüllt der Verkäufer professionelle Dienstleistungen im Auftrag des Käufers, eine Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 5.000.000 US-Dollar.

Für Verträge nach dem Recht der Volksrepublik China: Der Verkäufer muss Versicherungen in Mindesthöhe entsprechend den geltenden nationalen, staatlichen, provinziellen und lokalen Gesetze, Statuten, Regeln, Vorschriften und Verordnungen abschließen.

- 16. VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNG UND LYDALL-EIGENTUM:** Alle Zeichnungen, Spezifikationen, Vorlagen, Informationen und Daten, die im Zusammenhang mit der Bestellung von Lydall bereitgestellt oder vom Verkäufer entwickelt werden, sind das exklusive Eigentum von Lydall, dürfen vom Verkäufer nur für die Arbeit für Lydall verwendet werden, müssen vertraulich gehalten werden und sind auf Anforderung von Lydall umgehend zurückzugeben. Sollte die Bestellung Posten enthalten, deren Entwicklung oder Konstruktion ein Konzept von Lydall ist oder von Lydall bezahlt wird, gehen alle Patentrechte zu solchen Artikeln automatisch exklusiv in das Eigentum von Lydall über. Der Verkäufer verpflichtet sich, mit Lydall bei der Anmeldung aller entsprechenden Patente für Lydall zusammenzuarbeiten und muss alles unternehmen, um die Übertragung dieser Patente an Lydall zu ermöglichen. Der Verkäufer verpflichtet sich, ohne die schriftliche Einwilligung von Lydall keine Warenzeichen oder Handelsnamen von Lydall zu verwenden, und die Kundenbeziehung zu Lydall oder vertrauliche Informationen von Lydall nicht offenzulegen, darunter insbesondere Zeichnungen, Spezifikationen, Informationen, Pläne, Ideen und Daten. Eine Offenlegung darf nur so weit erfolgen, wie es für die ordentliche Erfüllung der Pflichten des Verkäufers im Rahmen dieser Bedingungen erforderlich ist, und nur nach schriftlicher Zustimmung der Drittpartei, das Eigentum vertraulich zu halten. Alle Formen, Schablonen, Vorrichtungen, Werkzeuge und andere von Lydall bereitgestellte oder für die Erfüllung der Bestellung vom Verkäufer hergestellte Geräte und Ersetzungen davon sind das Eigentum von Lydall. Dieses Eigentum muss als Lydall-Eigentum gekennzeichnet und getrennt vom Eigentum des Verkäufers sicher gelagert werden. Der Verkäufer verpflichtet sich, dieses Eigentum nur zur Erfüllung der Lydall-Bestellungen zu nutzen. Alle Risiken für den Verlust oder die Beschädigung an von Lydall bereitgestelltem Eigentum, mit Ausnahme von normalem Verschleiß (wobei der Verkäufer im Falle von Werkzeugen auch für Verschleißschäden haftet), sind das Risiko des Verkäufers, bis das Eigentum an Lydall zurückgegeben wurde. Der Verkäufer muss eine Versicherung mindestens in Höhe des Ersatzwertes des Eigentums abschließen. Die Verpflichtungen dieser Klausel bleiben auch nach der Stornierung, Beendigung oder Erfüllung der Bestellung bestehen.

- 17. ETHIKKODEX:** Der Verkäufer verpflichtet sich, eine Grundsatzklärung oder einen Verhaltenskodex zur Geschäftsethik ("Kodex") zu führen und einzuhalten. Dieser Kodex muss für das Geschäft des Verkäufers geeignet sein und erfordert mindestens die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Der Kodex muss eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung gewährleisten, Menschenhandel, Kinder- und Zwangsarbeit unterbinden, Bestimmungen für Umweltschutz und Minimierung von Abfällen, Emissionen, Stromverbrauch und bedenklichen Stoffen enthalten, die Beteiligung an korrupten Verhaltensweisen verbieten (z. B. das Ermöglichen, Erbitten, Anbieten oder Zahlen von Bestechungsgeldern), die legitimen Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte von Lydall und anderen Unternehmen respektieren und Diskriminierung verbieten. Diese Bestimmung schafft keine zusätzlichen Verpflichtungen für den Käufer im Hinblick auf den Verkäufer und überträgt keine Rechte an Dritte. Verfügt der Verkäufer nicht über eine solche Richtlinie oder einen solchen Kodex, stimmt er zu, sich dem Lydall Supplier Code of Conduct zu unterwerfen, der auf www.lydall.com im Bereich Other Documents einsehbar ist.

- 18. BEFOLGUNG VON GESETZEN UND VERORDNUNGEN:** Der Verkäufer gewährleistet und bestätigt, dass er mit der Durchführung des Auftrags alle einschlägigen nationalen, bundesstaatlichen und kommunalen Gesetze, Vorschriften, Regeln, Anordnungen und Verordnungen bezüglich der Herstellung, des Versands oder der Lieferung von für die von Lydall zur Nutzung beabsichtigten Waren einhalten wird, insbesondere: (a) alle Ein- und Ausfuhrgesetze, Antikorruptionsgesetze (darunter der US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act), alle Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Gleichstellung im Beruf („Equal Employment Opportunity“), die derzeit in den USA oder in einem Staat oder einer politischen Teileinheit eines Staates oder Landes

KAUFBEDINGUNGEN VON LYDALL

gelten oder später beschlossen werden, insbesondere Gesetze, Regeln, Verordnungen und Anordnungen bezüglich Arbeitskräfte, Löhne, Arbeitszeit und andere für Arbeitsverhältnisse, Löhne und Preisobergrenzen geltenden Bedingungen, sofern zutreffend, wie auch den US-amerikanischen Fair Labor Standards Act in seiner jeweils geltenden Fassung. Darüber hinaus darf der Verkäufer Mitarbeitern des Käufers oder an der Bestellung beteiligten Parteien keine Geschenke über einem Nennwert anbieten, darunter Urlaubsgeschenke oder Bewirtung.

- 19. KEINE KONFLIKTMATERIALIEN:** Den öffentlichen politischen Grundsätzen entsprechend, die dem Beschluss der Conflict Minerals Provision (Section 1502) des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (nachfolgend „Konfliktmineraliengesetz“) zugrunde liegen, anerkennt der Verkäufer die signifikanten Risiken in Verbindung mit der Beschaffung von Kassiterit (und des von ihm abgeleiteten Zinns), Coltan (und seines Derivats Tantal), Wolfram (und seines Derivats Tungsten) und Gold (gemeinschaftlich „Konfliktmineralien“) aus der Demokratischen Republik Kongo und aus den angrenzenden Ländern. Ebenso erkennt der Lieferant an, dass die dieser Bestellung entsprechend gelieferten Waren für Zwecke der Funktionalität oder Produktion keine Konfliktmineralien enthalten müssen. Dementsprechend sichert der Verkäufer zu und gewährleistet, dass die dieser Bestellung entsprechend gelieferten Waren und etwaige in ihnen enthaltene Stoffe keine Konfliktmineralien enthalten. Der Verkäufer wird alle Maßnahmen ergreifen, die für die Beachtung des Konfliktmineraliengesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung erforderlich sind. Der Verkäufer trägt alle Kosten, Gebühren und Ausgaben für die Einhaltung von Konfliktmineralienvorschriften. Der Verkäufer stimmt ebenfalls zu, auf Anfrage von Lydall ein Formular auf Basis des CFSI Conflict Minerals Reporting Template vorzulegen.
- 20. GIFTIGE, GEFÄHRLICHE ODER KREBS ERREGENDE STOFFE, REACH, RoHS:** Der Verkäufer gewährleistet und sichert zu, dass (a) die laut Bestellung gelieferten Waren und etwaige in ihnen enthaltene Stoffe weder von Gesetzen oder Verordnungen eines Landes oder Rechtshoheitsgebiets in der Welt, insbesondere der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union (EU) und von Ländern, die ähnliche Gesetze zu denen der EU beschließen, untersagt noch eingeschränkt sind, und unter deren Einhaltung geliefert werden; (b) dass nichts den Verkauf oder die Verbringung der Waren oder der in ihnen enthaltenen Stoffe in ein(em) Land oder Rechtshoheitsgebiet der Welt verhindert; (c) dass alle solchen Waren und Stoffe ordnungsgemäß gekennzeichnet sind, sofern eine Kennzeichnung vorgeschrieben ist, und dass sie der EU-Verordnung für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien „REACH“ (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) entsprechend vorregistriert, und/oder registriert bzw. zugelassen sind, sofern eine Vorregistrierung, Registrierung und/oder Zulassung erforderlich ist; und (d) dass die Waren oder etwaige in ihnen enthaltenen Stoffe den in den Richtlinien zur Beschränkung bestimmter gefährliche Stoffe (Recycling of Hazardous Substance, „RoHS“) beschriebenen Einschränkungen entsprechend keine nach den RoHS verbotenen Gefahrenstoffe wie Blei, Quecksilber, Kadmium, sechswertiges Chrom und Flammschutzmittel wie polybromierte Biphenyle oder polybromierte Diphenylether enthalten. Neben der Befolgung von REACH und RoHS liefert der Verkäufer dem Käufer zeitgerecht alle relevanten Informationen über die Ware(n), die für den Käufer bzw. einen ihm nachgeschalteten Anwender (wie in Artikel 3(13) von REACH definiert) erforderlich sind, damit sie ihre Pflichten nach REACH und RoHS zeitgerecht und fehlerfrei erfüllen können, samt einer Liste von Inhaltsstoffen und Mengen. Der Verkäufer ergreift alle Maßnahmen, die für die Beachtung von REACH und RoHS sowie ihrer jeweiligen Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung erforderlich sind. Der Verkäufer trägt alle Kosten, Gebühren und Auslagen in Verbindung mit REACH und RoHS, einschließlich der Vorregistrierung, Registrierung, Bewertung und Zulassung laut REACH-Verordnung von chemischen Stoffen, die Gegenstand einer Bestellung sind.
- 21. HÖHERE GEWALT:** Keine Partei ist für die Nichterfüllung ihrer Obliegenheiten haftbar, wenn diese nicht vorhersehbar oder unvermeidlich ist oder außerhalb ihrer Kontrolle liegt, darunter insbesondere Naturkatastrophen, Maßnahmen von Bundes-, bundesstaatlichen oder kommunalen Behörden, Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften oder andere Ereignisse außerhalb ihrer Kontrolle, welche die Erfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, solange die betroffene Partei umgehend mit einer schriftlichen Mitteilung über das Ereignis höherer Gewalt benachrichtigt. Ist die Vertragserfüllung durch eine Partei aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt mindestens 3 (drei) Monate in Verzug, ist jede der Parteien berechtigt, die betreffende Bestellung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu stornieren, wobei in einem solchen Fall keine der Parteien der anderen für aufgrund einer solchen Stornierung entstehende Verluste haftet.
- 22. KÜNDIGUNG:** Lydall kann die Bestellung jederzeit schriftlich in Teilen oder als Ganzes stornieren. Wenn die Bestellung zu Gunsten von Lydall storniert wird und der Verkäufer die Bedingungen der Bestellung vollständig eingehalten hat, werden jegliche Ansprüche des Verkäufers auf der Basis angemessener tatsächlicher Kosten, die bei der Erfüllung bis zum Erhalt der Kündigungsmittlung entstanden sind, beglichen. Sollte der Verkäufer jedoch (i) eine Bedingung der Bestellung verletzt haben, gleich, ob diese Verletzung die gesamte Bestellung oder eine Teillieferung betrifft, (ii) zweifelsfrei zahlungsunfähig sein, (iii) Gegenstand eines freiwilligen oder unfreiwilligen Insolvenzverfahrens sein oder (iv) einen Treuhänder ernennen oder einen solchen gestellt bekommen, Abtretungsempfänger oder Rechtsnachfolger zugunsten von Gläubigern sein, so hat der Verkäufer keinen Anspruch auf Kosten und Lydall ist berechtigt, alle nach Gesetz und Billigkeit verfügbaren Rechtsmittel gegen den Verkäufer einzusetzen. **IN KEINEM FALL HAFTET LYDALL FÜR BESONDERE, BEILÄUFIGE, MITTELBARE, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN (INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN), OB BASIEREND AUF VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG, PRODUKTHAFTUNG ODER ANDERWEITIG, DIE SICH AUS DER BESTELLUNG ERGEBEN, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB LYDALL ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN UNTERRICHTET WURDE.**
- 23. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN**
- (a) **Kumulative Rechte und Rechtsmittel:** Die hierin genannten Rechte und Rechtsmittel sind kumulativ und gelten zusätzlich zu anderen Rechten und Rechtsmitteln aufgrund von Gesetz oder Billigkeit.

KAUFBEDINGUNGEN VON LYDALL

- (b) **Ausschließlichkeit der Vereinbarung:** Diese Bedingungen ersetzen und kündigen sämtliche vorherigen Übereinkünfte oder Vereinbarungen, ob schriftlich oder stillschweigend, zwischen den Parteien bezüglich der genannten Waren und/oder Dienstleistungen. Sie stellen die vollständige und endgültige Übereinkunft der Parteien in Bezug darauf dar und dürften nur schriftlich unter Unterzeichnung durch befugte Vertreter beider Parteien geändert werden. Sollte eine Bedingung aufgrund eines Gesetzes oder einer Vorschrift für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, wird diese Bedingung soweit wie zur Einhaltung des Gesetzes nötig für ungültig erklärt, während die verbleibenden Bedingungen vollständig in Kraft bleiben.
- (c) **Anwendbares Recht:** Diese Bedingungen und die Bestellung unterliegen, was die von einem in den USA ansässigen Verkäufer gekauften Waren betrifft, dem Recht des Bundesstaates des Betriebs von Lydall, der die Waren kauft, und was die durch Verkäufer an anderen Standorten außerhalb der USA verkauften Waren betrifft, dem Recht des jeweiligen Landes, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Normen. Jegliche Streitfragen zwischen den Parteien bezüglich dieser Bestellung, ob aus der Bestellung selbst hervorgehend, aus diesen Bedingungen oder aus behaupteten außervertraglichen Geschäftsbeziehungen, Interaktionen oder Umständen vor oder nach Abschluss der Bestellung, darunter ohne Einschränkung Betrug, Falschdarstellung, Fahrlässigkeit oder anderen behauptete Delikte oder Verstöße gegen die Bestellung, werden innerhalb der USA gemäß den Gesetzen des Bundesstaates geregelt, ausgelegt und durchgesetzt, in dem Lydall niedergelassen ist bzw. außerhalb der USA gemäß den Gesetzen des jeweiligen Landes. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Verkauf von Waren findet keine Anwendung auf diese Bedingungen oder Bestellung. Die Version dieser Bedingungen und die Bestellung in englischer Sprache sind vor etwaigen Übersetzungen maßgeblich.
- (d) **Ausschließlichkeit der Vereinbarung:** Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, stellen diese Bedingungen und die Bestellung die gesamte Übereinkunft zwischen Lydall und dem Verkäufer dar und ersetzen alle früheren ausdrücklichen oder stillschweigenden Vereinbarungen, vertraglichen Zusicherungen und Angaben bezüglich der Waren. Die Parteien wünschen ebenfalls, dass diese vollständige, ausschließlich und vollständig aufgenommene Einverständniserklärung nicht durch Handelsbrauch oder üblichen Geschäftsverkehr ergänzt, erläutert oder ausgelegt werden kann. Der Verkäufer bestätigt, dass lediglich die in dieser Vereinbarung enthaltenen Zusicherungen, Abmachungen, Bedingungen oder Vereinbarungen gemacht wurden und als Entscheidungsgrundlage dienen.
- (e) **Unabhängigkeit:** Lydall und der Verkäufer sind unabhängige Vertragspartner und keine dieser Bedingungen macht eine Partei zur Erfüllungsgehilfin oder Vertreterin der anderen und gewährt auch keine Befugnis, im Namen der anderen Partei Verpflichtungen einzugehen oder zu begründen.
- (f) **Abtretung / Kontrollwechsel:** Der Verkäufer verpflichtet sich, keine seiner im Rahmen der Bestellung eingegangenen Verpflichtungen zu übertragen oder Rechte oder Ansprüche abzutreten. Ferner darf er ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Lydall kein Subunternehmen beschäftigen und jegliche Übertragung, Abtretung oder Unterauftragsvergabe ist ungültig. Im Falle eines Kontrollwechsels über 25 % des wirtschaftlichen Eigentums des Verkäufers hat Lydall das Recht, die Bestellung zu stornieren.
- (g) **Bekanntmachungen:** Die Parteien müssen sämtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen entweder durch Hinterlegung oder Fax- oder Einschreiben mit Rückschein, elektronische Post oder reguläre Post an die auf der Bestellung vermerkte Anschrift der Partei senden oder an die Anschrift, die eine Partei zum Zwecke dieses Abschnitts als Anschrift bestimmt hat. Alle Bekanntmachungen müssen in englischer Sprache verfasst sein und werden zum Empfang wirksam.
- (h) **Datenschutz:** Diese Bestimmung gilt, wann immer der Zulieferer Zugriff auf persönliche Informationen hat, die dem Zulieferer oder seinen Beauftragten, Vertretern oder Subunternehmern im Rahmen dieser Vereinbarung oder in Verbindung mit damit zusammenhängenden Transaktionen bereitgestellt oder zugänglich gemacht werden. „Persönliche Informationen“ sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (unabhängig davon, ob mit Lydall oder einer Drittpartei in Verbindung stehend oder nicht) beziehen, unabhängig vom Medium, in dem die Informationen erhoben, verarbeitet oder übertragen werden. Der Begriff umfasst Informationen zu einem Director, Mitarbeiter, Vertragsnehmer, Vertragsarbeiter, Kunden oder Zulieferer von Lydall oder einer anderen Drittpartei. Lydalls „Datenschutzbestimmung für Drittanbietervereinbarungen“ gilt für diese Bestellungen, wird durch Verweis einbezogen und kann unter www.lydall.com/other-information aufgerufen werden.

[Rest der Seite verbleibt absichtlich leer]